

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie steht die Landesregierung zu der Forderung einer konstanten Tourismusförderung?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.06.2019

In der vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 2017 herausgegebenen Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus heißt es, die Tourismuswirtschaft sei eine umsatzstarke und beschäftigungsintensive Branche mit großer Relevanz für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Danach sei der niedersächsische Tourismus ein konstanter Wachstumsmotor mit bedeutenden Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten. Die Branche gehöre zu den Leitmärkten der niedersächsischen Wirtschaft. Da die ökonomische Bedeutung dieser heterogenen Querschnittsbranche seitens der amtlichen Wirtschaftsstatistik nicht abbildbar sei, werde der Tourismus in seiner Wirtschaftskraft häufig unterschätzt. Die Studie belege, dass sich die Tourismuswirtschaft hinsichtlich ihrer Bruttowertschöpfung auf Augenhöhe mit Wirtschaftszweigen wie der Finanzwirtschaft und der Informations- und Kommunikationsbranche in Niedersachsen befinde.

Nach Informationen des für Tourismus zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung habe Niedersachsen 44,9 Millionen Gästeübernachtungen (2018) und 11,9 Milliarden Euro touristische Bruttowertschöpfung. Der Tourismus trage 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei. Im Tourismus arbeiteten direkt und indirekt 293 000 Erwerbstätige; das sind 7,4 % aller Beschäftigten in Niedersachsen. Die Tourismusbranche sei längst in der 1. Liga der niedersächsischen Wirtschaft angekommen. Zum Vergleich: Nach Ministeriumsangaben arbeiten in der niedersächsischen Automobilindustrie 120 000 Menschen, inklusive der Zulieferindustrie rund 250 000. Laut Minister Dr. Althusmann bieten die Häfen im Lande 45 000 Menschen Arbeit.

Seit 2011 fiel die jährliche Steigerungsrate bei den Übernachtungszahlen in Niedersachsen lediglich in einem Jahr höher aus als im Bundesdurchschnitt. Zudem sanken im Jahr 2013 die Übernachtungen in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr. Über den gesamten Zeitraum 2011 bis 2018 stiegen die Übernachtungszahlen in Niedersachsen um 14,0 %, bundesweit dagegen um 21,3 (vgl. <https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.tourismuspartner%2dniedersachsen.de%2fjahresstatistiken&umid=22bc54c7-c8cf-4a85-9cd2-cc142440d356&auth=d932eccf5ad205e2e20e1912313c7f38b2924ddf-a054dba747d1b2305913f9013d60a6db4a0f1e8e>).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Tourismus im nationalen Vergleich?
2. Spielt der Tourismus als „Kerngeschäft“ und „Jobmotor“ in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen aus Sicht der Landesregierung eine untergeordnete Rolle, und wenn ja, warum?
3. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass eine derzeit rein punktuelle, projektbezogene Förderung allein strukturelle Finanzprobleme der niedersächsischen Tourismuskommunen nicht lösen kann (bitte mit Begründung)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund, dass der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen seit Jahren der niedrigste pro Kopf im Vergleich der 13 Flächenländer in Deutschland ist - die konstante Förderung des Tourismus, wie sie alle westdeutschen Flächenländer mit Ausnahme von Niedersachsen und Schleswig-Holstein in ihren Finanzausgleichsgesetzen mit folgenden Modifikationen verankert haben:
 - als separate Mittel, wie in Hessen (§ 44 FAG vom 23.07.2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.09.2018 (GVBl. S. 519). Im Landeshaushalt

2016 waren diese Mittel von 11,5 auf 13 Millionen Euro aufgestockt worden (<https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/Kommunalbericht%202017.pdf>) und in Rheinland-Pfalz (Rheinland-Pfalz (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 FAG vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 463), Mittel 2012 in Höhe von 2,8 Millionen Euro (https://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_58.pdf).

- als separate Mittel mit Festbetrag hinterlegt (Baden-Württemberg, vgl. § 20 FAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GBl. S. 1561, 1562) mit 6 Mio. Euro p.a., sowie Nordrhein-Westfalen, vgl. § 19 GFG 2019 vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 729), mit 9,75 Millionen Euro p.a.)

über zusätzliche fiktive Einwohner:

- a) je Person mit Nebenwohnung (Bayern, vgl. Artikel 3 Abs. 4 BayFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl. S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 38 b Abs. 2 des Gesetzes vom 24.07.2018 (GVBl. S. 583),
 - b) je 300 Gästeübernachtungen (Saarland, vgl. § 12 Abs. 4 KFAG vom 03.07.1983 Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2018 (Amtsblatt I S. 832)?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, eine konstante Tourismusförderung, wie sie bis 1999 im N FAG über die Berücksichtigung zusätzlicher fiktiver Einwohner in anerkannten Kur-, Erholungs- und Badeorten vorgenommen worden ist, wiedereinzuführen?
6. Wie steht die Landesregierung zu der Alternative, für eine konstante kommunale Tourismusförderung jedes Jahr Mittel außerhalb des Finanzausgleichs im unteren zweistelligen Millionenbereich mit einem noch festzulegenden Verteilungsschlüssel vorzusehen?

(Verteilt am 28.06.2019)